

Grosser Vorstand des VSA : Sitzung vom 12. März 1956 in Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **27 (1956)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grosser Vorstand des VSA

Sitzung vom 12. März 1956 in Zürich

Das Protokoll vom 6. 7. 1955 wird genehmigt.

VSA-Tagung: Der Grosse Vorstand erklärt sich mit dem Tagungsort *Schinznach*, ebenfalls mit den Daten der Tagung 30. April und 1. Mai, einverstanden. Das Tagungsthema lautet neu: «*Psychische Krankheiten und ihre Konsequenzen*». Referent: Dr. P. Mohr, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden.

Teilnehmern, die eine volle Tagungskarte beziehen und mit Bahnspesen von mehr als 12 Franken zu rechnen haben, wird das *Mehr* über 12 Franken vom Verein vergütet.

Raha: Es stand zur Diskussion, ob die Raha weiterhin durchgeführt werden soll und in welchen Zeitabständen. Es wird beschlossen, die Raha weiter durchzuführen und wie bisher in Abständen von 2 Jahren, insofern genügend Aussteller vorhanden sind.

Presse und Anstalten: Ausgangspunkt dieser Besprechungen: Artikel im «*Beobachter*» vom 15. Dezember 1955. In der Presse erscheinen hin und wieder Berichte über Heime und Anstalten, die entweder ganz negativ oder dann ganz positiv für dieselben lauten. Durch beide Arten Berichterstattung ist den Anstalten wenig geholfen, weil darin nicht eigentliche *Probleme* der Heime zur Sprache kommen. Eine Zusammenarbeit unseres Vereines mit der Presse wäre sehr wünschenswert. Wir wollen in diesem Sinne mit dem «*Beobachter*» in Fühlung treten.

VSA-Mitgliederbeitrag: Da unser nun gut ausgebauter Fachblatt für den Verein auch sein Budget benötigt, der Verein auch Verschiedenes bietet, unser Jahresbeitrag gegenüber andern Verbänden eigentlich recht niedrig gehalten ist, wird die Frage einer Erhöhung des Jahresbeitrages akut. — Es wird beschlossen, der Hauptversammlung zu beantragen, den Jahresbeitrag zwar auf bisheriger Höhe zu belassen, hingegen das Abonnement des Fachblattes von Fr. 10.— auf Fr. 12.— zu erhöhen.

Einzug der Jahresbeiträge des VSA, des Abonnements des Fachblattes und der Jahresbeiträge der Kantonalverbände: Bisher wurden die Jahresbeiträge des VSA und der Kantonalverbände jeweils durch die Quästoren der Kantonalverbände eingezogen, das Abonnement des Fachblattes jedoch durch die Buchdruckerei A. Stutz & Co. in Wädenswil. Durch diesen Einzug gab es bei manchen Mitgliedern Unklarheiten.

Der grosse Vorstand beantragt der Hauptversammlung, den Einzug der verschiedenen Beiträge wie folgt zu regeln: Was den VSA betrifft (Jahresbeitrag desselben und Fachblattabonnement) soll inskünftig durch den *Quästor des VSA* eingezogen werden. Der Beitrag des Kantonalverbandes soll durch den *Quästor des Kantonalverbandes* erhoben werden.

Rechtsschutz: Der Vorstand des VSA ist daran, das Reglement eines Rechtsschutzes aufzustellen. Der Verband will seinen Mitgliedern in Zukunft in Rechtsangelegenheiten ziviler, strafrechtlicher, verwaltungsrechtlicher oder öffentlicher Natur, welche mit ihrer Tätigkeit als Anstaltsleiter in Zusammenhang stehen, im Sinne gewisser Bestimmungen Rechtsschutz gewähren. Ueber diesen Rechtsschutz wird an der Hauptversammlung in Schinznach orientiert.

Der Sekretär des VSA: H. Baer, Mauren

schliesst, und das Kind muss spüren, dass es das Verhältnis selbst abgebrochen hat. Grundsätzlich falsch sind folgende Reaktionen des Erziehers: Gegenangriff mit ähnlichen oder andern Mitteln, Schelten, Selbstbehauptung, Beleidigtsein, Ausweichen oder gutmütiges Entschuldigen. Jeder «Angriff» des Kindes auf die Autorität des Erziehenden in Form von Lieblosigkeit, allgemeiner Ungezogenheit, destruktivem Verhalten oder sonstwie kann nur durch kurze, klare und direkte (zielende) Fragen, sowie durch sofortige und konsequente Distanzierung, in der persönlichen Haltung oder auch räumlich, erfolgreich beantwortet werden. Es ist nicht war, wie immer noch oft behauptet wird, dass man in der Erziehung ohne Angsterzeugung nicht auskommt. Wenn der werdende Mensch einmal gemerkt hat, dass er mit Lieblosigkeiten Gott oder den Mitmenschen, um dessen Gunst, Anerkennung, Zuneigung, Hilfe und Schutz er wirbt, von sich wegstösst, dann wird sich in solchen Fällen alsbald an Stelle von Angst und Panik, wie sie die primitiven Erziehungsmittel hervorrufen, ein Drang oder Bedürfnis nach Selbsterkenntnis einstellen, also nicht eine Beklemmung eintreten, sondern eine Beunruhigung, die dadurch entsteht, dass man sich in Absonderung und Einsamkeit vorfindet.

«Wir haben es mit Güte und mit Strenge versucht!» — «Güte» wurde hier mit Gutmütigkeit und Weichheit verwechselt, womit ein Kind verzogen wird, und die «Strenge» ist gleichzusetzen mit herzloser Härte, die das Kind entmutigt und missbildet. Ausserdem erwartet jedes Kind von uns Erwachsenen eine konsequente Haltung, denn jegliches Schwanken schwächt seine Achtung und gibt ihm Gelegenheit, unsere Schwächen auszunützen. Es gibt eigentlich keine schwierigen Kinder, aber schrecklich viele erziehungsunreife Eltern! — Zuviel Wärme und Liebe können wir überhaupt nicht geben, aber versperren können wir dem Kinde das Selbständigwerden, indem wir es zu einem Sklaven unserer starren Grundsätze und selbstgefälligen Wünsche werden lassen. «Wir meinen es doch bloss gut mit ihm!» — Bewusst mag das schon zutreffen; aber es gibt sovieler, geheime, nur halb eingestandene Ichansprüche, die gerade unsere Kleinen herausspüren, und die alles Gutgemeinte zunichte machen. Deshalb merke man sich: So wenig als möglich erziehen wollen, dafür stets von Herzen zu vertrauenerweckendem Mitgehen und Nachhelfen, Anleiten und Unterstützen bereit sein! Das Kind muss sich auf uns verlassen können. Es braucht unsere ganze Aufmerksamkeit und kommt mit Halbheiten nicht vorwärts. Wo Spiegelungen unsres Ichs im Vordergrund stehen, erreicht all unser Denken, Fühlen, Reden und Vormachen das seelische Empfangsorgan des Kindes nicht. Erziehung ohne gleichzeitige Selbsterziehung ist unmöglich.

Eine Atmosphäre der Liebe und Harmonie weckt im heranwachsenden Menschen Vertrauen. Aus dem Vertrauen können erst eine gesunde Gemütsverfassung (geistig-seelische Gesundheit), ein normales, starkes Selbstbewusstsein und echte Beziehungen zu den Mitmenschen, sowie zum göttlichen Urgrund entstehen.